



## Urnenabstimmung; Anordnung

Massgebende amtliche Publikation auf [www.birmensdorf.ch](http://www.birmensdorf.ch)

### Publikationstext

Mit Beschluss vom 11. Juni 2019 hat der Gemeinderat als wahlleitende Behörde die Urnenabstimmung über folgende Vorlage der Primarschulgemeinde Birmensdorf und der Politischen Gemeinde Birmensdorf auf den 1. September 2019 festgesetzt:

#### **Initiative von Paul Flückiger, Birmensdorf, zur Auflösung der Primarschulgemeinde Birmensdorf und Übernahme der Schulaufgaben durch die Politische Gemeinde Birmensdorf (Bildung einer "Einheitsgemeinde")"**

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

### Publikationsdauer

Beginn: 02.08.2019, 07:00 Uhr	Ende: 07.08.2019, 23:59 Uhr
-------------------------------	-----------------------------